

Beitragsordnung

„Eigentümerstandortgemeinschaft Lehe e.V.“

(gültig ab 01.02.2010)

§ 1 Grundlage

Mitglieder der Eigentümerstandortgemeinschaft zahlen einen jährlichen Beitrag, der von der Mitgliederversammlung festgelegt wird.

§ 2 Höhe des Beitrages

Gemäß Beschluss der Gemeinschaft beträgt der Beitrag ab 01.01.2012 pro Mitglied 60,00€ pro Kalenderjahr.

Fördermitglieder bezahlen einen Beitrag von **mindestens 12,00€** pro Kalenderjahr. Die genaue Höhe ihres Beitrages legen die Fördermitglieder per Erklärung gegenüber der ESG fest.

§ 3 Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag wird fällig zu Beginn des Kalenderjahres. Wird jemand im Laufe des Kalenderjahres Mitglied der ESG Lehe, bemisst sich der Beitrag für das laufende Jahr anteilig nach Monaten.

Einzugsermächtigung

Name: _____

Anschrift: _____

Ich / Wir ermächtige /n bis auf Widerruf den
Verein „Eigentümerstandortgemeinschaft Lehe e.V.“
Von meinem / unserem Konto

Konto-Nr.: _____ Kontoinhaber: _____

BLZ: _____ Bank: _____

jährlich den Mitgliedsbeitrag (derzeit in Höhe von _____ €) abzubuchen.

Fördermitglieder: Mein Mitgliedsbeitrag beträgt _____ €

Bremerhaven, den _____ Unterschrift _____